



## Stellungnahme des BDK- Präsidiums zum Thema „Hallenbelegung zur Unterbringung von Flüchtlingen“

Das BDK-Präsidium ist sich der humanitären Verpflichtung zur Beherbergung und Versorgung von Flüchtlingen wohl bewusst, weiß aber andererseits auch von Härtefällen für Vereine und Gesellschaften, die durch die Belegung von Hallen zur Beherbergung von Flüchtlingen entstanden sind. Genauso offensichtlich ist allerdings auch die Tatsache, dass deutschlandweit die Situation von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedlich gelagert ist.

Deshalb sind die Maßnahmen, die von Behörden geplant waren und werden jeweils von Ort zu Ort zu diskutieren und letztendlich zu entscheiden. Das BDK- Präsidium sieht sich außerstande, eine allgemeingültige Sprachregelung und allgemeinverbindliche Lösungen vorzuschlagen. Allerdings ist das BDK- Präsidium bereit, auf Anfrage nach bestem Wissen und Vermögen bei der Findung einer Lösung mit den örtlichen amtlichen Stellen Hilfestellung zu leisten.